

22. III. 1917

Der Umfang der Zeitungen am Ostersonntag.

Wie wir erfahren, hat der Handelsminister angesichts der unverändert fortbestehenden Notwendigkeit von Ersparungsmaßnahmen beim Verbrauch von Rotationsdruckpapier festgesetzt, daß der Umfang der am Ostersonntag erscheinenden Tagesblätter — soweit dies die zulässige Höchstverbrauchsgrenze gestattet — das anderthalbfache Ausmaß des durchschnittlichen Umfanges der Sonntagsnummern vom 18. und 25. d. sowie vom 1. April d. J. nicht überschreiten darf.